

# Reglement Videoüberwachung

vom 1. September 2020



## Inhaltsverzeichnis

---

1	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	3
2	<b>Zweck der Überwachung.....</b>	3
3	<b>Zuständige Stelle .....</b>	3
4	<b>Überwachungsperimeter .....</b>	3
5	<b>Überwachungszeiten, Hinweistafel .....</b>	3
6	<b>Protokollierung.....</b>	3
7	<b>Auswertung .....</b>	3
8	<b>Speicherung und Vernichtung.....</b>	4
9	<b>Informationspflicht.....</b>	4
10	<b>Weitergabe von Videoaufzeichnungen .....</b>	4
11	<b>Datensicherheit .....</b>	4
12	<b>Datenschutzkontrolle.....</b>	4
13	<b>Veröffentlichung.....</b>	4
14	<b>Inkrafttreten .....</b>	5
15	<b>Anhang .....</b>	6
16	<b>Situationsplan .....</b>	10

## **1 Gesetzliche Grundlagen**

Dieses Reglement stützt sich auf § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985 i.V.m. § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 und regelt die Videoüberwachung auf dem Campus der Barmelweid.

## **2 Zweck der Überwachung**

Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen und Diebstählen sowie der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, namentlich der Erhaltung von Leib und Leben im Rahmen des Leistungsauftrags des Kantons Aargau.

## **3 Zuständige Stelle**

1. Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 7 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu berücksichtigen.
2. Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzvertrag abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

## **4 Überwachungsperimeter**

1. Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.
2. Die Aufzeichnung erfolgt nur dann, wenn das Videoüberwachungssystem Bewegungen feststellt.
3. Die im Anhang aufgeführten Sprechstellen sind mit einer Fernöffnung ausgestattet und weisen Gegensprechanlagen mit Videofunktion (ohne Privacy-Filter) auf. Im Falle einer Zutrittsanfrage durch eine externe Person ist die Fernöffnung nur möglich, wenn die Person auch erkannt wird.
4. Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

## **5 Überwachungszeiten, Hinweistafel**

1. Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.
2. Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht:

„Videoüberwachung“ Der Campus Barmelweid wird videoüberwacht.

Auskunftsstelle: Geschäftsleitung, Klinik Barmelweid

## **6 Protokollierung**

1. Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.
2. Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

## **7 Auswertung**

1. Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras inner 3 Arbeitstagen auszuwerten.
2. Die Auswertung erfolgt nur auf Anordnung eines Geschäftsleitungsmitgliedes.

## **8 Speicherung und Vernichtung**

1. Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.
2. Führt die Auswertung gemäss § 7 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.
3. Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 3 und die Geschäftsleitung zugänglich aufzubewahren.

## **9 Informationspflicht**

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.

## **10 Weitergabe von Videoaufzeichnungen**

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

## **11 Datensicherheit**

1. Die zuständige Stelle gemäss § 3 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG).
2. Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.
3. Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

## **12 Datenschutzkontrolle**

Die Geschäftsführung überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

## **13 Veröffentlichung**

Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Klinik Barmelweid veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

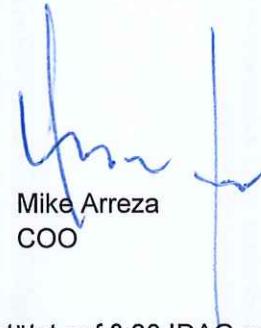
## 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.09.2020 in Kraft.

Barmelweid, 09.07.2020



Beat Stierlin  
CEO



Mike Arreza  
COO

Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz bewilligt gestützt auf § 20 IDAG nach Prüfung der Voraussetzungen (§ 20 IDAG<sup>1</sup> und § 11 VIDAG<sup>2</sup>) das Reglement inklusive seine Anhänge 1 und 2 begrenzt auf die Beobachtung des öffentlich zugänglichen Raums mit einer optisch-elektronischen Anlage im Rahmen der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe durch die Klinik Barmelweid:



<sup>1</sup> Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006, SAR 150.700.

<sup>2</sup> Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 26. September 2007, SAR 150.711.

## 15 Anhang

### Anhang zum Reglement Videoüberwachung vom 01.09.2020

### Klinik Barmelweid

Standort	Anzahl Kameras	Überwachungsparameter	Überwachungszeit /-art	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
A.EG0	1 Aussenkamera	A.EGO.Haupteingang (A.EGO.Sprechstelle Haupteingang)	24h / Auswertung im Ereignisfall und ereignisbezogene Echtzeitüberwachung	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von großen Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Wahrung der Sicherheit, Zutrittskontrolle	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
A.UG1	1 Aussenkamera	A.UG1.Terrasse (A.UG1.Sprechstelle Terrasse)	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von großen Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Wahrung der Sicherheit	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
A.UG1	1 Aussenkamera	A.UG1.Eingang Korridor Haus A/B	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von großen Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
A.UG1	1 Innenkamera	A.UG1.Treeflow 1	20.00 - 07.00 Uhr / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von großen Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Diebstählen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
A.UG1	1 Innenkamera	A.UG1.Treeflow 2	20.00 - 07.00 Uhr / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von großen Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Diebstählen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)

A.UG2	1 Aussenkamera	A.UG2.Ambulanz (A.UG2.Sprechstelle Ambulanz)	24h / Auswertung im Ereignisfall und ereignisbezogene Echtzeitüberwachung	<b>Wahrung des Hausrechts</b> - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Wahrung der Sicherheit, Zutrittskontrolle	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
A.UG2	1 Aussenkamera	A.UG2.Warenannahme	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe</b> Erhaltung von Leib und Leben der Patienten	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Diebstählen
A.UG2	1 Aussenkamera	A.UG2.Ein- und Ausfahrt Parking	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen
A.UG3	1 Innenkamera	A.UG3.Kasse Parking A	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen
A.UG3	1 Innenkamera	A.UG3.Kasse Parking C	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen
B.EG0	1 Aussenkamera	B.EG0.Ambulanz	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe</b> Erhaltung von Leib und Leben der Patienten	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen
B.EG0	1 Innenkamera	B.EG0.Wand Galerie 1	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen
B.EG0	1 Innenkamera	B.EG0.Wand Galerie 2	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen

B.UG1	1 Aussenkamera	B.UG1.Eingang Süd	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
C.EGO	1 Aussenkamera	C.EGO.Eingang	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
C.EGO	1 Aussenkamera	C.EGO.Eingang West	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
D.EGO	1 Aussenkamera	D.EGO.Eingang	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch Berücksichtigung von § 12a VIDAG)
E.EGO	1 Aussenkamera	E.EGO.Eingang Süd	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch Berücksichtigung von § 12a VIDAG)

E.OG2	1 Aussenkamera	E.OG2.Eingang Nord	24h / Auswertung im Ereignisfall	<b>Wahrung des Hausrrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen  <b>Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe</b> Erhaltung von Leib und Leben der Patienten	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung: Geschäftsleitung, 062 857 21 11, info@barmelweid.ch Technischer Support: Sicherheitspezialisten, 062 857 24 69, info@barmelweid.ch sowie Auftragnehmer (unter Berücksichtigung von § 12a VDAG)
-------	----------------	--------------------	----------------------------------	--	--



## 16 Situationsplan

